

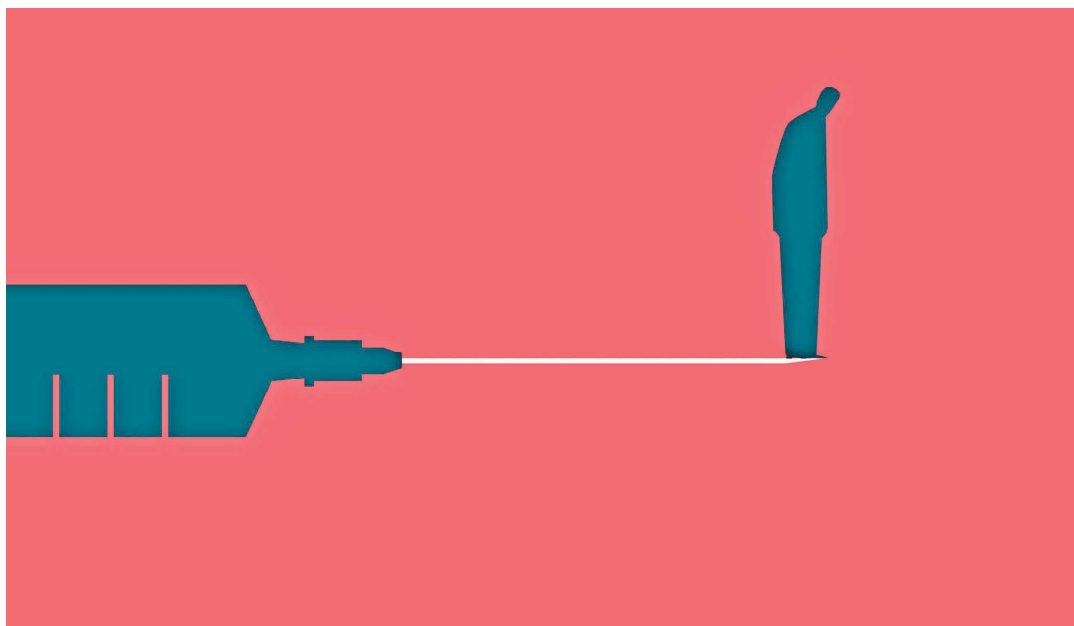


Foto: Getty

Das Geschäft mit dem Tod

Assistierter Suizid ist in Deutschland erlaubt. Doch der Markt ist kaum reguliert. Es gibt Vorwürfe zu Interessenkonflikten und keine Transparenz. *Von Martina Keller*

Christian H. klingt verzweifelt: Die Schmerzen und das Leben seien unerträglich, schreibt er im Mai 2021. Er sei an einem Punkt, an dem er nicht mehr könne, und ersuche „Freitodbegleitung“. 40 Jahre ist er da alt, seit Kindertagen schwer sehbehindert. Die Folgen einer Bauch-OP machen ihm zu schaffen, wegen einer Fruktoseintoleranz muss er Diät halten. H. lebt bei seiner Mutter, die seinen Sterbewunsch unterstützt, schreibt er, auch wenn es ihr nicht leichtfalle. H. beantragt Suizidhilfe beim Verein Dignitas Deutschland, der den Fall an den bundesweit bekannten Sterbehelfer Johann Spittler vermittelt. Zwei Jahre später, der Arzt hat H. zweimal untersucht, stirbt H., indem er selbst die Infusion mit einem tödlichen Mittel in Gang setzt. Spittler hat den Zugang gelegt.

Und nun steht der 82 Jahre alte Neurologe in Essen vor Gericht. Denn Christian H. war nicht nur körperlich schwer beeinträchtigt, er litt auch sehr Langen unter teils schweren Depressionen. Zwar darf psychisch kranken Menschen Suizidhilfe nicht generell verweigert werden, doch sie ist nur dann strafbar, wenn der Betroffene trotz seines Leidens den Sterbentschluss aus freiem Willen fasst. Bei H. war dies nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft nicht der Fall. Sie hat Spittler wegen Totschlags „in mittelbarer Täterschaft“ angeklagt – er habe getötet, ohne Mörder zu sein. Spittler selbst ist überzeugt, alle rechtlichen Vorgaben beachtet zu haben. Das Landgericht Essen muss nun klären, ob Christian H. sich zur „Tatzeit, freiverantwortlich“ für den Suizid entscheiden konnte. Für Spittler ist es nach 2020 das zweite Mal, dass er sich vor Gericht verantworten muss. Auch zuvor hatte er einem psychisch Kranken beim Suizid geholfen. Vor einem Jahr verurteilte ihn das Essener Landgericht zu drei Jahren Haft, die Verteidigung hat Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Prozesse wie die gegen Spittler zeigen Grenzen des weitgehenden Anspruchs auf Suizidassistenten in Deutschland auf. Sie gewahren zudem Einblicke in eine Praxis, die sonst vor der Öffentlichkeit verborgen bleibt. Die Sterbehilfe ist eine Art Blackbox, es fehlt an Daten und Transparenz. Dass die Menge der begleiteten Suizide seit 2020 jedes Jahr gestiegen ist, lässt sich nur Selbstauskünften der Sterbehilfeorganisationen entnehmen. Demnach unterstützten sie im Jahr 2020 rund 100 Menschen bei der Selbsttötung, 2024 waren es bereits mehr als 1000. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Begleitungen durch Einzelpersonen. 2022 stieg die Zahl aller Suizide zum ersten Mal seit Langem auf

mehr als 10.000 im Jahr. Das könnte mit den assistierten Suiziden zusammenhängen. Sicher ist das aber nicht.

„Es hat sich ein Markt für Suizidassistenten entwickelt, und zwar ein unregulierter, freier Markt“, sagt Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht aus Hamburg und Honorarprofessor an der Universität Göttingen. Die Sterbehilfeorganisationen haben ihre Aktivitäten intensiviert, und auch Einzelpersonen wie Ärzte, Pfleger oder Juristen, aber auch Bestatter, betätigen sich als Suizidhelfer. Die Gesellschaft müsse sich überlegen, wie sie damit umgehen wolle, sagt Tolmein: „Die Strukturen werden nicht wieder verschwinden, daher müssen wir sie kontrollieren.“

Der neue Markt der Suizidassistenten ist die Folge eines historischen Urteils: Jeder Mensch habe ein verfassungsmäßig geschütztes Recht auf selbstbestimmtes Sterben, entschied das Bundesverfassungsgericht 2020. Dieses Recht umfasse die Freiheit, sich selbst zu töten und dabei die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob man jung oder alt ist, gesund oder krank oder ob man einfach nur das Leben satt hat, sofern man sich nur aus freiem Willen für den Suizid entscheidet. Zudem erklärten die Richter das Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Suizidhilfe“ für nichtig, das nur fünf Jahre galt. Seither unterstützen Sterbehilfeorganisationen Menschen wieder beim Suizid. Gegen Bezahlung.

Manches von dem Wenigen, was über die Praxis bekannt ist, klingt besorgniserregend. Nach Studien einer Forschergruppe zu assistierten Suiziden in München waren bei einem Viertel der 77 Fälle zwischen 2020 und 2023 Depressionen, kognitive Einschränkungen oder eine Demenz dokumentiert. Allerdings wurden die Gutachten, die untersuchen sollten, ob der Suizidentschluss aus freiem Willen erfolgte, in der Hälfte dieser Fälle nicht für dafür qualifizierte Fachkräfte wie Psychiater oder Neurologen erstellt. Beunruhigend ist aus Sicht der Münchener Forscher zudem, dass oftmals Vorgespräch, Gutachtenstellung, Durchführung der Assistenz und teilweise auch die Durchführung der Leichenschau in der Hand ein und desselben Arztes lag. Das in der Medizin wichtige und übliche Vieraugenprinzip werde nicht beachtet.

Der größte Akteur der deutschen Suizidhilfeschene hat ein spezielles Problem: Die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS) versteht sich als Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation. Laut Satzung verfolgt sie ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke, berät etwa zu Patientenverfügungen. Als gemeinnütziger Verein hat die Steuerver-

günstigungen und kann Spendenquittungen ausstellen – anders als etwa Dignitas Deutschland und der Verein Sterbehilfe. Würde die DGHS bei der Finanzbehörde beantragen, Suizidbegleitung in ihr Leistungsangebot aufzunehmen, gäbe es wohl ein Problem. DGHS-Präsident Robert Roßbruch glaubt, die Finanzbehörde würde dies vermutlich ablehnen und argumentieren, Suizidbegleitungen könne der Staat nicht durch Steuererleichterungen unterstützen – er könne das „sehr gut nachvollziehen“.

Deshalb legt der Verein großen Wert auf die Feststellung, Suizidhilfe nur zu vermitteln, aber nicht selbst zu leisten. 2024 waren es 623 Fälle. Vereinsmitglieder können bei der DGHS einen Antrag auf Suizidhilfe stellen, den die Geschäftsstelle prüft. Anschließend vermittelt der zentrale Koordinator, der bis Oktober 2024 Robert Roßbruch selbst war, die Fälle samt Unterlagen an regionale Teams aus je einem Juristen und einem Arzt. Hier endet die Vermittlungstätigkeit der DGHS, sagt Roßbruch. Der Sterbewillige überweist pauschal 4000 Euro für die Suizidassistenten nicht an den Verein, sondern auf ein Treuhandkonto, das ein Jurist verwaltet. Von diesem Geld werden die Dienstleistungen und Spesen der Suizidhelfer in den regionalen Teams bezahlt.

So weit die Theorie. Allerdings gibt es Hinweise, dass die DGHS es mit der Trennung von Aufgaben und Strukturen wohl nicht so genau nimmt. „Wir sind laut Satzung keine Freitodgesellschaft, aber de facto sind wir das“, sagt Werner Lehr. Er ist seit mehr als 30 Jahren DGHS-Mitglied. Früher war er Teil der Teams, denen die DGHS Sterbewillige vermittelt. Heute arbeitet er nur noch auf persönliche Anfrage. Bis 2022 war der gelernte Diplomkaufmann zudem Schatzmeister der DGHS und Präsidiumsmitglied. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erlebe die DGHS einen Boom, sagt Lehr. Die Zahl der Mitglieder stieg von 23.000 auf 39.000 im November 2024. Präsidiumsmitglieder reisen für Vorträge über Suizidassistenten durchs Land. Und nicht nur das, sagt Lehr im Oktober 2024: „Drei von vier Präsidiumsmitgliedern sind als Freitodbegleiter tätig.“ Diese Vermischung passe nicht zum Selbstverständnis. Hat die gemeinnützige DGHS Suizidassistenten an ihre Präsidiumsmitglieder vermittelt, die dann Geld verdient haben? Auch Präsident Robert Roßbruch soll viele Suizidbegleitungen für die DGHS durchgeführt haben, heißt es. Er widerspricht: Seit 2020 habe er als Anwalt zwar auch einige Freitode begleitet. „Die haben aber nichts mit der DGHS zu tun gehabt.“ Allerdings geht aus internen

DGHS-Unterlagen hervor, dass mehrere Präsidiumsmitglieder in einem einzigen Jahr Dutzende Suizide begleitet und eine niedrige sechsstellige Summe bekommen haben. „Dazu kann ich nichts sagen“, sagt Roßbruch. Dass Präsidiumsmitglieder mehrere Jahre Suizidhilfe geleistet haben, bestätigt dagegen Dieter Birnbacher, emeritierter Philosophieprofessor und Vizepräsident der DGHS. „Ich muss gestehen, dass das auch für mich immer ein Argernis war. Aber wir hatten eben auch sehr deutliche Engpässe in der Rekrutierung von Teams.“ Die Delegierten der DGHS fasste im November 2024 den Beschluss, dass Mitglieder des Präsidiums „nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel Notfall, Ausbildungsfälle) an Freitodbegleitungen mitwirken“ dürfen.

Glaubt man den etablierten Sterbehilfeorganisationen in Deutschland, geht es ihnen vor allem um die Selbstbestimmung am Lebensende. Von einem Geschäft mag niemand reden. Das haben die alten Vereine mit dem Newcomer der Szene gemeinsam, der Linus Sterbehilfe GmbH in Stuttgart. „Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob ich etwas herullich mache, weil ich das gelernt habe, oder ob ich etwas aus tiefer Überzeugung heraus tue“, sagt deren Gründer und Geschäftsführer Dustin Schubert. Er ist auch Geschäftsführer eines Bestattungsunternehmens. Linus habe er wegen seines Vaters gegründet, sagt er: Der schwer kranke Mann habe sich 2022 mit Unterstützung einer Sterbehilfeorganisation das Leben genommen und seinem Sohn auf dem Sterbeteil das Versprechen abgenommen, dass er die Suizidhilfe in Deutschland voranbringe. Linus sei für ihn kein herkömmliches Projekt, sondern eine Grundüberzeugung.

Die Gründungsgeschichte passt zum Geschäftsmodell. Linus richtet sich in erster Linie an Menschen in ihrer letzten Lebensphase, die einen hohen Leidensdruck spüren. Ihnen verspricht die Firma schnelle Bearbeitung ihrer Sterbeanträge – ohne „Mitgliedsgebühren oder sonstige versteckte Abo-Modelle“, heißt es auf der Website. Die Gründungskosten kostet laut Schubert pauschal 8950 Euro. Sobald eine Suizidassistenten-Anfrage eingeht, berate man gemeinsam mit den mit Linus kooperierenden Medizinern. Ende 2024 seien es bundesweit 13 gewesen. Weitere Ärzte würden rekrutiert, an Bewerbungen mangelte es nicht – Linus zahle den Medizinern laut Schubert 3000 Euro pro Begleitung. Wenn seitens der Ärztekonzferenz nichts gegen die Bewerbung spreche, teile man dies binnen ein bis zwei Tagen mit.

Schwerstkranke sind für Sterbehilfeorganisationen vermeintlich unkompliziert, ihr Sterbewunsch erscheint

Außenstehenden meist plausibel. Ein psychiatrisches Gutachten zur „Freiverantwortlichkeit“ wird in der Regel nicht erstellt. Ärger mit Polizei oder Staatsanwaltschaft ist kaum zu befürchten. Das Unternehmen Linus ist mit seinem speziellen Fokus erfolgreich. 2024 hat es nach eigenen Angaben 241 Suizidbegleitungen durchgeführt, künftig sollen es bis zu 300 pro Jahr werden. Bei einer Pauschale von 8950 Euro wären das bis zu 2,7 Millionen Euro Umsatz.

In einem Facebook-Forum von Menschen mit Suizidgedanken wird Linus im November 2024 als Geheimtipp gehandelt. „Linus Sterbehilfe hat mich gerade zurückgerufen. Klasse Gespräch. Wenn man bissl GELD hat, DIE Alternative zu den gängigen Vereinen“, schreibt eine Frau: „Der Gründer persönlich hat mich zurückgerufen. Er hat das wie ein Start-up verkauft. (...) Eher so lapidar. Als würde gar nicht um den TOD gehen. (...) Das klang alles so „easy peasy.“ Die Frau scheint begeistert: „Kein Rumgemache, Einfach klare Fakten. Du willst gehen. Wir wollen dir das ganze Gezerre mit den gängigen Vereinen ersparen. Schick deine Unterlagen. Wir prüfen innerhalb von zwei Tagen.“ Bietet Linus Suizidassistenten im Schnellverfahren? Geschäftsführer Schubert widerspricht: Linus sei kein „Express-Anbieter“ für Sterbehilfe. Wer nicht körperlich krank sei, müsse mit genauso langen Wartezeiten rechnen wie bei anderen Organisationen.

Suizidassistenten – ein Akt der Hilfe aus Überzeugung? Ein Geschäftsmodell? Oder beides? Eins steht fest: Es braucht dringend mehr Transparenz. „Im Bereich der Suizidassistenten zeichnet sich eine bedrohliche, Leben gefährdende Entwicklung ab, ohne dass das gesellschaftlich registriert, überwacht oder kontrolliert wird“, sagt Oliver Tolmein, der Fachanwalt für Medizinrecht aus Hamburg. Er fordert eine verlässliche Statistik, womöglich ein Register für Suizidhelfer oder zumindest eine öffentliche Berichterstattungspflicht. Zudem müssten risikante Formen der Suizidhilfe und kommerzielle Entwicklungen unterbunden werden, ohne die Begleitung freiverantwortlicher Suizide unmöglich zu machen.

Die Politik allein ist bislang an dieser Aufgabe gescheitert. Zwei erste Gesetzentwürfe zur Regulierung der Suizidassistenten fanden 2023 im Parlament keine Mehrheit. Vielleicht, so Tolmein, könnte eine Ad-hoc-Kommission aus Juristen, Palliativmedizinern und Suizidforschern den Parlamentariern bei der schwierigen und dringlichen Aufgabe helfen.

WOCHENSCHAU

Das 32-Minuten-Ei

Das Problem mit einem gekochten Ei entsteht, weil Eiweiß und Dotter unterschiedliche Garpunkte haben. So wird beim Kochen entweder das Eiweiß glibberig oder der Dotter bröckelig und bestenfalls im Kern cremig. Nun haben Materialwissenschaftler von der Universität Neapel mittels Computersimulationen eine Garmethode entwickelt, bei der das Eiweiß stockt, der Dotter aber stets unter 65 Grad Celsius und damit weich bleibt. Das Verfahren ist in *Communications Engineering* beschrieben: Erst legt man das Ei (Zimmertemperatur, Größe M) für zwei Minuten in einen Topf mit kochendem Wasser. Dann für zwei Minuten in 30 Grad warmes Wasser. Beide Schritte wiederholt man achtmal. Nach 32 Minuten hat man das perfekte Ei. *bell*

Schrödingers Canyon

Unweit des Südpols des Mondes hat ein Asteroid oder Komet vor 3,8 Milliarden Jahren einen Krater geschlagen, der nach Erwin Schrödinger benannt ist. Ebenfalls nach dem Quantenphysiker sowie nach Max Planck sind zwei schnurgerade 270 und 280 Kilometer lange Täler benannt, die von dem Krater ausgehen. Mit Tiefen von 2,7 und 3,5 Kilometern sind sie beide gewaltiger als der Grand Canyon auf der Erde. Forscher haben nun in einer in *Nature Communications* veröffentlichten Arbeit durch Detailanalyse der Mondtopographie die Entstehung von Krater und -Tälern rekonstruiert. Demnach wurden Letztere bei dem kosmischen Treffer von sekundären Auswürfen in die Mondoberfläche graviert – und zwar innerhalb von nur zehn Minuten. Zum Glück war der kataklysmische Vorgang nach Norden gerichtet, weg vom eigentlichen Südpolgebiet, das damit nicht von Schrödingers-Trümmern kontaminiert ist. Dort sollte die Astronauten der geplanten Artemis-Mission nach vier Milliarden Jahre alten Gesteinen fahnden. *U&R*

Reis fürs Klima

Aus Reisfeldern entweichen zwölf Prozent der weltweiten Methanemissionen, und Methan wirkt sich noch schädlicher auf das Klima aus als Kohlendioxid. Allerdings ist es nicht die Reisplanze selbst, die Methan produziert. Das Gas ist ein Stoffwechselprodukt der Mikroorganismen, die auf den Reisfeldern leben. Ob und wie viel Methan sie absondern, hängt davon ab, welche Stoffe der Reis in den Boden abgibt. Wie Agrarwissenschaftler aus China und Schweden nun festgestellt haben, produzieren die Mikroorganismen auf Feldern mit Reissorten, die wenig Fumarat absondern, weniger Methan. Produziert die Reisplanze zudem viel Ethanol, entsteht noch weniger Methan. Nun haben die Wissenschaftler Sorten, die wenig Fumarat und viel Ethanol abgeben, mit besonders ertragreichen Sorten gekreuzt. Wie sie im Fachjournal *Plant* schreiben, entweichen aus den Feldern mit der neuen Züchtung bis zu 70 Prozent weniger Methan – bei überdurchschnittlichem Ertrag. *zhi*

Folgen des Feinstaubs

Dass Luftverschmutzung kognitive Fähigkeiten beeinträchtigen kann, legt die aktuelle Studienlage nahe. Wie es hierzu kommt, hat ein britisches Forscherteam untersucht. Es gibt zwei Möglichkeiten, schreibt es in *Nature Communications*: Einerseits könnten inhaled Partikel direkt Schäden verursachen, wenn sie entweder über die Riechschleimhaut und den Riechhohn, der zum Gehirn gehört, oder über das Blut ins Gehirn gelangen. Andererseits könnten Partikel etwa in der Lunge systemische Entzündungsprozesse auslösen, die Hirnfunktionen beeinträchtigen. Für ihre Studie haben die Wissenschaftler 26 Probanden eine Stunde lang entweder saubere oder feinstaubbelastete Luft atmen lassen – entweder durch die Nase oder durch den Mund. Die Inhalationsweise machte keinen Unterschied. Die dem Feinstaub ausgesetzten Probanden zeigten aber vier Stunden später verringerte selektive Aufmerksamkeit. Sie hatten zudem Probleme, Emotionen anderer Menschen zu erkennen. Bei psychomotorischer Wachsamkeit und beim Arbeitsgedächtnis gab es keine Unterschiede. *bfd*